

Der Kanton Basel-Stadt gehört, gemäss den Monitoring-Berichten zur Situation von Personen mit rechtskräftigem Nichteintretentscheid (NEE) vom Bundesamt für Migration (BfM) neben den Kantonen AG und BE zu den Kantonen, die bei Strassenkontrollen am meisten Personen mit Nichteintretentscheiden kontrollieren. Mehrheitlich handelt es sich dabei offensichtlich um Personen mit dunkler Hautfarbe und afrikanischer Herkunft. Die Aufgegriffenen erhalten einen Strafbefehl mit Bussen und/oder Gefängnisstrafe.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen mit NEE sind in Basel-Stadt seit dem Inkrafttreten der Ausschlussregelungen am 1.4.2004 bereits wegen illegalem Aufenthalt arretiert und bestraft worden?
- Wie gross ist der Anteil von Personen aus afrikanischen Ländern und von solchen mit unbekannter Herkunft?
- Stehen Geldbussen nicht im Widerspruch zum Kerngehalt von Art. 12 BV, wonach der Minimalbereich der Nothilfe nicht weiter beschnitten werden darf (siehe Bundesgerichtsurteil vom 18.3.05)?
- Wie viele Gefängnistage mussten Personen mit NEE wegen illegalem Aufenthalt im Kanton BS bisher absitzen? Wie hoch sind die Kosten?
- Zu wie vielen Rückkehren hat der Strafvollzug effektiv geführt? Beurteilt die Regierung dieses Instrument als sinnvoll?

Brigitta Gerber